

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.2
Vorlage Nr.: 478/2015
Aktenzeichen:
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 26.11.2015

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.12.2015	

Gegenstand der Vorlage

Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Iffezheim;

a) Vorstellung der Unterbringungskonzeption

b) Beschluss zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt:

a) Vorstellung der Unterbringungskonzeption

Der Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland geht unvermindert weiter. Diese Situation stellt Kreise und Gemeinden vor immense Herausforderungen, da die Flüchtlinge untergebracht und betreut werden müssen. Im Rahmen der letzten Bürgermeisterversammlung wurde seitens der Verantwortlichen des Landratsamtes Rastatt über die aktuelle Situation und Flüchtlingsaufnahme im Landkreis informiert.

Auf das Schreiben der Verwaltung vom 04.11.2015 samt der überlassenen Information wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Gemeinde Iffezheim muss sich auf weitere Zuweisungen von Flüchtlingen vorbereiten. So wurden im Oktober 2015 durch den Landkreis bereits Zuweisungen von mehr als 200 Flüchtlingen bis Ende des Jahres 2018 angekündigt, nämlich:

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Jahr	Aufnahmepflicht:	bereits aufgenommen:
2015	23	25
2016	38	
2017	41	
2018	106	
Summe:	208	25

Die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen stellt die Gemeinde gem. § 18 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG BW) vor die Aufgabe

1. die Flüchtlinge unterzubringen
2. auf die Unabhängigkeit der Flüchtlinge von öffentlichen Leistungen hinzuwirken.

Der bislang eingeschlagene Weg einer dezentralen Unterbringung der Personen sollte aus Sicht der Verwaltung auch weiterhin gegangen werden. Auch vertritt die Verwaltung die Auffassung, den Bau der Unterkünfte teils in herkömmlicher / massiver Bauweise und teils in einfacher / vorübergehender Bauweise (sogenannte Behelfsbauten) zu verwirklichen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass mittel- bis langfristig eine Umwandlung eines Teils der Wohnungen in Sozialwohnungen erfolgen und damit eine Nachnutzung ermöglicht werden kann.

Außerdem ist es ein Anliegen der Behörden, homogene Personengruppen zur Unterbringung zusammenzustellen.

Aktuell hat die Gemeinde Iffezheim bereits 25 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung aufgenommen.

Diese sind in den gemeindeeigenen Anwesen in der Hauptstraße 55 (4 Personen), Schillerstraße 24 (11 Personen) und Neue Straße 4 (4 Personen) bzw. in der Wohnung der kath. Kirchengemeinde in der Hauptstraße 48 (5 Personen) sowie privat in der Fischerstraße 12 (1 Person) untergebracht.

Für die Unterbringung weiterer Flüchtlinge ist das gemeindeeigene Anwesen „Hügelsheimer Straße 8“ (15 Personen) vorgesehen und wurde hierfür in den letzten Wochen bzw. Monaten entsprechend hergerichtet. Dadurch ist eine Platzkapazität für 40 Personen geschaffen worden.

Die Aufnahme der 11 Personen in der Schillerstraße 24 erfolgte zum 01.12.2015. Die

Aufnahme der 15 Personen in der Hügelsheimer Straße 8 ist für das erste Quartal 2016 angedacht.

Somit wird die Gemeinde Iffezheim bis zum Jahresende 2015 25 Personen und voraussichtlich bis zum Ende des ersten Quartals 2016 40 Personen in der Anschlussunterbringung aufgenommen haben. Damit wären die vorhandenen Platzkapazitäten jedoch ausgeschöpft.

Um den weiteren Bedarf der prognostizierten Aufnahme-Zahlen, insbesondere für die Jahre 2017 und 2018 decken zu können, wird es deshalb erforderlich, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Verwaltung hat hierzu sämtliche möglichen Standorte und Unterbringungsmöglichkeiten auf der Gemarkung eruiert und auf dieser Grundlage eine entsprechende Unterbringungs-Konzeption erarbeitet.

Diese Konzeption ist nicht abschließend und wird fortgeschrieben. Durch den sehr dynamischen Prozess des bestehenden Flüchtlingszustroms sieht sich die Verwaltung mit der vorliegenden Unterbringungskonzeption und der Unterbringung der ankommenden Flüchtlinge in Iffezheim gut gewappnet und kann der Aufgabe der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen entsprechend gerecht werden.

Die Gemeinde ist nach wie vor auch an der Anmietung potenzieller Gebäude bzw. Wohnungen interessiert und bittet hier um die Hilfe und Unterstützung aus der Bevölkerung.

Die Konzeption wird dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

b) Unabhängigkeit der Flüchtlinge

Neben der Unterbringung der Flüchtlinge ist das Hinwirken auf Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen eine Aufgabe, die alleine „vom Schreibtisch aus“ nicht bewerkstelligt werden kann. Eine Unabhängigkeit ergibt sich alleine aus persönlicher Selbständigkeit, die auf eine gelungene Integration in die Gesellschaft fußt.

Dies kann durch die Verwaltung gestützt, muss letztendlich aber durch persönliche Kontakte zwischen einheimischer Bevölkerung und neuen Mitbürgern erfolgen.

Hierzu bedarf es eines selbständig koordinierten Unterstützerkreises aus der Mitte der Bürger/-Einwohnerschaft, der in Zusammenarbeit mit der Verwaltung auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge reagieren kann. Entsprechend wird in der Bürgerinformationsveranstaltung am 10.12.2015 in der Festhalle informiert. Die Verwaltung wartet hierzu aktuell auf Rückmeldungen von interessierten Bürgern.

Insgesamt wird die Gemeinde personell auf die steigenden Aufnahmezahlen reagieren müssen. Die laufenden Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Flüchtlingsthematik umfassen neben der Unterbringung der Personen, dem ständigen Austausch mit den zuständigen Behörden (Sozialamt, Ausländerbehörde, Sozialbetreuung, Folgeaufnahme-Einrichtungen) und der intensiven Betreuung der zugeteilten Personen insbesondere auch die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, die Ermittlung von Wohnflächenpotenzialen, eine detaillierte und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit sowie die Koordination des vorstehend genannten ehrenamtlichen Unterstützerkreises.

Aktuell nehmen diese Tätigkeiten bereits nahezu den größten Stellenanteil (ca. 75% aus 20,5 Std. = ca. 15 Stunden) von Frau Maur in Anspruch. Durch den prognostizierten und zu erwartenden Zustrom von weiteren Personen muss davon ausgegangen werden, dass die Bewältigung dieser umfassenden verwaltungsmäßigen Arbeitsmenge nur durch weitere personelle Unterstützung möglich ist.

Neben den Verwaltungsaufgaben wird es jedoch auch zunehmend bemerkbar, dass ergänzend hierzu ein erhöhter Betreuungsbedarf der Personen erforderlich ist.

Im Hinblick darauf schlägt die Verwaltung die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle vor. Vor dem Hintergrund der bislang gemachten Erfahrungen, insbesondere durch interkulturelle und persönliche Anpassungs- und Integrationsschwierigkeiten sollte die Stelle mit einer Person besetzt werden, welche über sozialpädagogische Qualifikationen verfügt. Auch die Koordination des Unterstützerkreises soll in Zukunft professionell über die neu zu schaffende Stelle begleitet werden.

Zur Bewältigung der „Verwaltungsaufgaben“ sollte kurzfristig eine vorübergehende Aufstockung des Stellenanteils von Frau Maur in Höhe von 5 Stunden/Woche auf 25,5 Std. ab dem 01.01.2016 erfolgen.

Künftig werden insbesondere auch die Instandhaltung der Wohnungen und Gebäude sowie regelmäßige Begehungen der Unterkünfte zeitliche und personelle Ressourcen erfordern.

Hierzu schlägt die Verwaltung weiterhin vor, darüber hinaus eine Hausmeisterstelle zur Betreuung aller durch Flüchtlinge genutzte Unterkünfte zu schaffen.

c) Weiteres Vorgehen

Entsprechend der vorgestellten Konzeption schlägt die Verwaltung vor, nunmehr schnellstmöglich mit dem Bau einer schlüsselfertigen Unterkunft (herkömmliche/massive Bauweise) in der Bachstraße 1 zu beginnen sowie die Containerlösung auf dem Kirchengrundstück im Bruchweg anzustreben. Die Nutzung des Kirchengrundstücks wird seitens der Verwaltung aufgrund der Dezentralität bevorzugt und sollte vorrangig zur Errichtung einer Containeranlage verwendet werden. Bei weiterem Bedarf kann in einem nächsten Schritt auf den Hofbereich des Anwesens Hügelsheimer Straße 8 zurückgegriffen werden.

In einem weiteren Schritt soll sich der Gemeinderat Mitte des Jahres 2016 mit dem Bau einer weiteren schlüsselfertigen Unterkunft (herkömmliche/massive Bauweise) in der Schillerstraße 24 befassen und die entsprechenden Entscheidungen zum weiteren Vorgehen treffen.

Herr Architekt Merkel wird hierzu an der Sitzung teilnehmen und eine erste Entwurfsplanung der Vorhaben in der Bachstraße 1 und Schillerstraße 24 vorstellen, ferner für etwaige Fragen zur Verfügung stehen.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung soll nunmehr der erforderliche Bauantrag zum Bau des Anwesens Bachstraße 1 durch Herrn Merkel vorbereitet und das gemeindliche Einvernehmen in einer der nächsten Sitzungen erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Unterbringungskonzeption der Verwaltung.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Verwaltungsvollzeitstelle zur Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge.

Ferner beschließt der Gemeinderat die vorübergehende Aufstockung des Stellenanteils von Frau Maur in Höhe von 5 Stunden/Woche auf 25,5 Std. ab dem 01.01.2016.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat zur Bewirtschaftung (Instandhaltung, regelmäßige Begehungen etc.) aller Flüchtlingsunterkünfte die Schaffung einer Hausmeister-Vollzeitstelle.

- c) Der Gemeinderat beschließt, im Jahr 2016 mit dem Bau einer schlüsselfertigen Unterkunft in der Bachstraße 1 zu beginnen.

Herr Architekt Merkel wird beauftragt, auf Grundlage der Entwurfsplanung den entsprechenden Bauantrag vorzubereiten sowie ferner die Unterkunft herzustellen.

Ferner beschließt der Gemeinderat das Kirchengrundstück im Bruchweg, Flst.-Nr. 4529 zu pachten und dort im Jahr 2016 eine Containeranlage zur kurzfristigen Unterbringung des vorhandenen Defizits bis 2016 zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit der Kirche auszuarbeiten.

In einem nächsten Schritt, soll sich der Gemeinderat Mitte des Jahres 2016 mit dem Bau einer weiteren schlüsselfertigen Unterkunft in der Schillerstraße 24 befassen und die entsprechenden Entscheidungen zum weiteren Vorgehen treffen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung sämtliche eingehende Miet- oder Veräußerungsangebote von privaten Eigentümern untersuchen und eine Unterbringung prüfen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Entsprechende Mittel (1,2 Mio. € in 2016) zum Bau der Unterkünfte sind im Haushaltsplanentwurf 2016 unter dem Produkt 1124 „Gebäudemanagement, Immobilienmanagement; Durchführung von Baumaßnahmen“ veranschlagt.

Die Anpassung des Stellenplans und der Personalausgaben der Gemeinde für das Jahr 2016 sind entsprechend des Beschlusses vorzunehmen.

Anlagenverzeichnis:

Unterbringungskonzeption